

WA

Dosen a. G.

Sucht ein kräftiger, orcher

Lunge,

das Bäderhandwerk er- will.

Wilo. Burkhardt, Bädermeister.

Mass-Bilder

Wochen- u. Monatskarten

liefern schnellstens

u. G. Notton Pforzheim.

14. Febr. 1924

Freier

in Wildbad

er Bitte, dies als zu wollen.

Fuhrmanns.

ler, Fabrikarbeiters.

Wildbad.

ort zum Erfolg!

annkuch & C

arme-laden

Frühobst und Bierfrucht

38

Stachelbeer mit Kapsel

Johannisbeer mit Kapsel

Kirschen mit Kapsel

zwetschgen und Dreifrucht

45

annkuch & C

WA

Bezugspreis:
 Halbmonat 17 monatlich 30 wochenweise. Durch die Post im Ost- u. Oberamtsbezirk, sowie im sonstigen inländ. Verkehr 50 wochenweise m. Postbefreiung. Keine Freilieferung, Nachlieferung vorbehalten. Preis einer Nummer 10 wochenweise.
 In Fällen von ab- oder wachsender Leistung steht dem Abnehmer ein Anrecht auf Befreiung der Zeitung über auf Rückzahlung des Bezugspreises.
 Bestellungen nehmen alle Buchhändler, in Neuenbürg außerdem die Adressierten jederzeit entgegen.
 Sitzort Nr. 24 bei der U.-Gemeinde Neuenbürg

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.
 Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
 Druck und Verlag der C. Merz'schen Buchdruckerei (Inhaber D. Strom), für die Schriftleitung verantwortlich D. Strom in Neuenbürg.

Kugel-entzug:
 Die einjährige Dienstzeit ab dem 1. April im Bezirk 15, außer 20 wochenweise mit 30.-Stück, Kollektoren 100 Kronen Zuschlag, Offiziere u. Ausführenden 200 Kronen. Keine 50 wochenweise.
 Bei größeren Austragen entwerfender Arbeit, der im Falle des Abbruches nicht möglich wird, ebenso wenn Zahlung nicht innerhalb 3 Tagen nach Rechnungsdatum erfolgt.
 Bei Tarifveränderungen treten sofort alle früheren Verbindungen außer Kraft. Gegenüber Nr. 8. für tarifliche Beiträge wird keine Rückzahlung vorgenommen.

Nr. 50

Neuenbürg, Donnerstag, den 28. Februar 1924.

82. Jahrgang

Deutschland.

Stuttgart, 27. Febr. Zur Durchführung der Reichs- und Landtagswahlen hat sich in Stuttgart ein „Völkischer Block“ gebildet. Es wurde ein Arbeitsausschuss eingesetzt, der die nötigen Vorarbeiten in die Wege leiten soll. Die vorläufige Führung des völkischen Blockes wurde dem Landesvorsitzenden der Vereinigten Vaterländischen Verbände von Württemberg und Hohenzollern, Alfred Koch-Stuttgart, übertragen.

Stuttgart, 26. Febr. Am letzten Sonntag fand in Heidelberg eine Tagung der württembergischen, badischen und hessischen Synodalverbände statt. Die Verbände schlossen sich zu einer Vereinigung süddeutscher Synodalverbände zusammen. Als vorläufiger Sitz wurde Stuttgart, Alexanderstraße 2, bestimmt und beschlossen, den Zusammenschluss sämtlicher Verbände des Reiches anzustreben. Am den Reichstags- und Reichstags wurde folgendes Telegramm gerichtet: „Die heute in Heidelberg tagende Vereinigung der süddeutschen Synodalverbände der Aufmerksamkeitsglaubiger erheben schärfsten Widerspruch gegen die ungerechte und verfassungswidrige dritte Steuernotverordnung und verlangen deren sofortige Aufhebung und Anerkennung der durch die Finanzpolitik der Regierung entworfenen Forderungen und Entlasten des brennenden Volkes.“

Speyer, 27. Febr. Das Regierungsgebäude in Speyer wird heute der rechtmäßigen völkischen Bewegung zurückgegeben. Die Separatisten sind jetzt bis auf 50 abtransportiert. Von den Waisenkinder erhält jeder Verbeizener 250 Franken und jeder Unverbeizener 200 Franken bei der Entlassung. Das Geld wurde von den Franzosen zur Verfügung gestellt.

Berlin, 27. Febr. Eine Zusammenstellung über die Kosten der interparlamentarischen Kontroll-Kommissionen enthält ein Nachrichtenbüro folgende Angaben: Die Deutschland zur Zeit fallenden Ausgaben für den ersten Monat 1924 betragen insgesamt 125 500 Goldmark. Die Summe der Gehälter einschließlich der Urlaubsgelder dieses Monats für sämtliche 3797 Offiziere des Reichsheeres beträgt demgegenüber nur 62 500 Goldmark.

Berlin, 26. Febr. Die sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Frau Gähde (Hannover) ist in die Reichstags-Deputation eingetreten. — Nach einer Meldung des „Berliner Volksboten“ wird sich Herr von Kahr in ein Sanatorium zurückziehen, in welchem er seit kurzer Zeit bereits angereist ist. Es scheint, daß Herr von Kahr der Notwendigkeit seiner Zeugnisaussagen entgehen sein möchte.

Evang. Landeskirchenversammlung.

Am Dienstag begannen die Beratungen der Landeskirchenversammlung über die Anwendung der staatlichen Abbauregung auf die Kirchen. Zuerst begrüßte Konfessionspräsident D. v. Keller in einer bedeutenden Erklärung im Namen der obersten Kirchenleitung aufrecht das Zukunftsvertrauen des Staatsorgans über die Kirchen und die Einleitung zu einem neuen Abschnitt der württ. Kirchengeschichte. Die Betreuung der evangelischen Kirche habe es stets vermieden, in den Kampf der politischen Parteien einzutreten und werde ihrerseits darauf verzichten, den Meinungsstreit über die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes jetzt wieder aufzunehmen. Das Gesetz habe bei den Beratungen des Landtags erhebliche Verbesserungen vom kirchlichen Standpunkt aus zu erzielen. Es müßte zwar gefast werden, daß die Bestimmungen über die Vollziehbarkeit der landesrechtlichen Steuerbeschlüsse bis zur erfolgten finanziellen Auswärtigerklärung von Staat und Kirche ein Gegenstand erster Bedorfnis sei. Aber man hoffe, daß die im Landtag abgegebene Auflage der Regierung, wonach das Gesetz in einer weitestgehenden den Bedürfnissen der Kirche Rechnung tragenden Weise angewendet werden solle, erfüllt und so ein möglichst reibungsloses Verhältnis zwischen Staat und Kirche errichtet werde. Sodann weist die Erklärung der Oberkirchenbehörde den im Landtag ausgeprochenen Vorwurf mit Entschiedenheit zurück, daß von evangelisch-kirchlicher Seite dem ganzen Gesetz mit einem gewissen Mißtrauen entgegengetreten worden sei. Die evangelische Kirche habe in einer langen Geschichte den Wert geordneten staatlichen Lebens und staatlichen Schutzes stets anerkannt und verweigert nicht, was sie der Vertretung des Ministeriums für Überstellung ihrer Interessen in der Verfassung von 1919 verdanke. Sie habe gegenüber dem staatlichen Gesetzgebungswort über die Kirchen nach pflichtmäßigem Ermessen anerkannt, was anzuerkennen sei, und gesagt, was Bedenken erregte. Die Oberkirchenbehörde nehme auch nicht gegen den Staat Stellung, wenn sie hinsichtlich der Frage der Finanzverpflichtungen des Staates gegenüber den Kirchen hinsichtlich ihrer wohl begründete Auffassung geltend mache. Gegenüber einer Auffassung der Regierung, die der bestehenden Reichs- und den früheren Landesgesetzen der Regierung selbst nicht entspräche. Es sei dringend zu wünschen, daß die bevorstehende Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche unter dem Vorangegangenen nicht leiden möge. Die kirchliche, die sonst in der Öffentlichkeit auch in nicht-kirchlichen öffentlichen Blättern gegen die evangelische Kirche und ihre Leitung gerichtet worden sind, als ob sie in den Bannkreis der deutschnationalen Kreise sich begeben habe, weise er mit gutem Gewissen als haltloses Gerücht zurück. Man habe bei verlässlichen Parteien Unterstützung gesucht und verlange nicht als daß die verfassungsmäßige Autonomie der Kirche nicht angegriffen und der Kirche zur Entfaltung ihres Lebens freie Bahn gelassen werden. Die Erklärung schließt mit den Worten: „Der Staat wird die evangelische Kirche und ihre Vertretung nicht bereit finden, in vertrauensvoller Einordnung in das Staatsganze unserem Volk zu dienen durch Stärkung der inneren Kräfte, die es in heutiger Zeit ganz besonders nötig braucht, auch die für aus den derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnissen erwachsenden neuen Lasten in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit willig auf sich zu nehmen. Auch der Staat wird, das hofft und erwartet die evang. Kirche, auf dem jetzt neu geschaffenen Rechtsboden der Kirche zu Erfüllung ihrer Aufgabe mit

Bertrauen freie Bahn lassen und seinen durch Reichs- und Landesverfassung bedingten Verpflichtungen gegen sie sich nicht entziehen.“

Die Abg. Bregitzer und Mayer-Bis stimmen den Erklärungen von Präsident Keller zu. Es bededen nicht Verhandlungen, wohl aber Meinungsverschiedenheiten, die mit den Wahlen des Reiches durchgezogen werden müssen; die Behauptung, daß die Verfassungsveränderungen über diese Frage alle einer Quelle entstammten, sei unrichtig. Die Kirche sei zur Verständigung bereit; möge der Staat das Gesetz so anführen, daß eine Verständigung möglich sei. Die beiden Berichterstatter über die Abbauregung, Mayer I und Mayer-Bis, führten aus, § 3 der Landesverfassung habe die Rechte der Kirche gewahrt, habe die alte Kirchengutsfrage abgehandelt durch Verprechen der Abfindung mit einer festen Rente, für die Zustimmung bis zur Ausführung des § 3 sollten die Verhältnisse der Kirche vom Staat befreit werden. Nun werde die Gültigkeit von § 3 in Zweifel gezogen, überdies behauptet, durch das Ermächtigungsgesetz sei auch die § 3 außer Kraft gesetzt und in § 3 der Abbauregung werde nun verlangt, daß die Kirche ein Drittel der bisherigen Staatsleistungen auf sich nehme, das sei rechtlich und tatsächlich unmöglich. In ausführlicher Beweisführung wird dargelegt, daß § 3 der Abbauregung nicht ausführbar und rechtlich unmöglich sei. Im Notfall müsse das Reichsgericht angerufen und das Volk vor den Wahlen aufgeklärt werden. Man brauche zuerst Klärung der Rechtslage durch Verwaltungsgerichte oder Reichsgericht, dann könne darüber verhandelt werden, wie viel die Kirche im Hinblick auf die finanzielle Lage des Staates über ihre rechtliche Verpflichtung hinaus leisten könne. Die Staatsleistungen seien nicht freiwillige Leistungen, wie man neuerdings sage, sondern der Staat sei seit Einziehung des Kirchenguts Schuldner der Kirche. Die Kirche sei zur äußersten Sparsamkeit und zur Übernahme eines Anteils an den Abbaulasten in dem Maß wie der Staat wirtschaftliche Ersparnisse machen werde, bereit. Eine Verringerung der Kirchenstellen sei nicht möglich, nur eine Verringerung der geistlichen Stellen könne nicht in Betracht kommen. Oberkonfessionsrat Dr. Schaniller weist darauf hin, daß die Staatsleistungen für die Kirche jetzt fast eine Million weniger betragen als vor dem Krieg. Durch die neue Regelung werde die rechtliche Grundlage in § 3 der Verfassung dauernd beeinträchtigt. Die Kirchengutsfrage solle nicht wieder aufgerollt werden, obgleich wir das nicht zu scheuen hätten, aber sie würde zuviel Zeit in Anspruch nehmen. Keiff stimmt in eingehenden Ausführungen den Berichterstattern zu und will als Vorkursus sich nicht scheuen, die Wähler aufzuklären, wenn der Kirche Unmögliches zugemutet werde. Schoell weist auf die vermehrten Aufgaben der Kirche, der Gemeinde, der Pfarrer in der gegenwärtigen Zeit eines tiefen religiösen Siedens und eines Abwehrkampfes von großem Ausmaß hin. Die Gemeindearbeit sei sehr gewachsen; die Kirche brauche die materiellen Mittel für ihren Rettungsdienst am Volk. Pöcker bringt ausführliche Darlegungen, die an der Hand der Ausführungen der früheren Minister v. Schlayer, Sarzen und Fleischhauer die Rechtslage der Kirche beleuchten, auf die Kirche bezogen werden dürfe. Mittwoch morgen 9 Uhr Fortsetzung.

Die neuen Eisenbahntarife.

Berlin, 26. Febr. Um den Bedürfnissen der Reichsbahn nach Steigerung ihres Umlages und zugleich einem Bedürfnis der deutschen Volkswirtschaft Rechnung zu tragen, werden mit Zustimmung der Reichsregierung die Gütertarife einschließlich des Tiertarifs und des Kohlenausnahmetarifs ab 1. März um weitere 10 Prozent ermäßigt. Bestimmte Ausnahmetarife bleiben von der Ermäßigung ausgeschlossen. Die Einnahmen der Reichsbahn müssen aber auf alle Fälle gesteigert werden. Es ist daher die gleichzeitige Regulierung von Einheitszügen im Personenverkehr notwendig. Die bisherigen Sätze der 1. und der 4. Wagenklasse sind noch Friedenshöhe. Sie decken darum bei weitem nicht die Selbstkosten. Dieser Fehlbetrag von rund einem Million Goldmark täglich, aber 200 Millionen jährlich, der den Güterverkehr stark belastet, drückt die Allgemeinheit, um den Personenverkehr jugendlicher Einzelreisenden zu schonen. Die aus der Inflationszeit stammende besonders starke Verteuerung der ersten Klasse hat bei den jetzigen Verhältnissen zu ihrer Verödung und Ablenkung des internationalen Reiseverkehrs auf Wege geführt, die Deutschland meiden. Die Fahrpreise werden namentlich ab 1. März 3 Proz. in der 1. Klasse, 1,5 Proz. in der dritten Klasse, 1,5 Proz. in der 2. Klasse und 0,5 Proz. in der ersten Klasse pro Kilometer betragen. Das bedeutet eine Erhöhung gegenüber den Friedenspreisen um 20 Prozent in der 1. und 3. Klasse, 17 Prozent in der zweiten und 7 Prozent in der ersten Klasse. In den internationalen Fahrplankonferenzen ist die Höhe des Tarifs für die erste und die zweite Klasse wiederholt als Hindernis für die Einleitung internationaler Durchgangszüge für Deutschland bezeichnet worden, so daß eine weitere Erhöhung hier verheißungsvoll werden müßte. Um den Bedürfnissen des Verkehrs und Erhaltung der Reichsbahn Rechnung zu tragen, werden die Preise der Monatskarten, der Schülermonatskarten, der Wochenkarten, der Kurskarte terwochenkarten und der Arbeitsreisefahrkarten von der Erhöhung ausgenommen. Für den Ausländerverkehr sind die Sonntagskarten ausgedehnt worden. Außerdem werden zur Ferienzeit Sonderzüge zu ermäßigten Preisen gefahren werden.

Die Berliner Presse zur Kanzlerrede.

Berlin, 27. Febr. Die „Kölnische Zeitung“ bezweifelt, daß die Reden und Gegenreden, die noch einige Tage in Anspruch

Vertrauen freie Bahn lassen und seinen durch Reichs- und Landesverfassung bedingten Verpflichtungen gegen sie sich nicht entziehen.“

nehmen würden, einen Ausgleich herbeiführen werden. Wenn nicht alles trägt, wird man am Schluß der Debatte auf dem Wege vor dem Kanzler die bekannte rote Karte mit der Aufforderung sehen, und die Parteien rechnen bereits mit dem 6. April als Wahltermin. Auch die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ sieht kaum noch einen Ausweg. Sie glaubt nicht, daß die Mehrheit der Parteien in der Lage sein wird, die großen Gesichtspunkte so weit den Wahlkräften überzugeben, daß eine Einigung mit der Reichsregierung möglich wäre. Indes, auch die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ ist der Meinung, daß der Ruf des Kanzlers: „Es geht um Leben und Sterben unseres Volkes!“ wenn nicht im Parlament, so doch draußen im Lande verstanden werden wird. Nur die „Kreuzzeitung“ entnimmt dem Verlaufe der gestrigen Sitzung, daß die Sozialdemokraten sich dem Verlangen des Kanzlers, das dem Hauptorgan der Deutschnationalen höchst undemokratisch erdient, fügen werden. Eine Auffassung, die in den heutigen Betrachtungen des „Vorwärts“ über die gestrige Reichstagsitzung keine Bestätigung findet. Im „Volksboten“ wird erzählt, die Regierung beabsichtige, mit der Mehrheit des Reichstags eine Vorverlegung der Wahlen auf den 6. April und eine Selbstauflösung des jetzigen Reichstags am 3. April zu beschließen, unter anderem schon aus Rücksicht auf die Rinn-Verträge, deren Ablauf man durch den Wahlkampf nicht gestört werden möchte. Daran ist sowohl richtig, daß bei der letzten Zusammenkunft des Kanzlers mit den Parteiführern Herr Marx als zweiten neben der Auflösung möglichen Weg den eines Gesetzes bezeichnet hat, das die Reg. Naturperiode verfürst. Herr Marx hat dann aber selbst hinzugefügt, daß es wohl schwer werden möchte, über diesen Weg im Parlament sich zu einigen.

Ausland.

Moskau, 26. Febr. Rykow, Lenins Nachfolger, hat infolge seiner erschütterten Gesundheit einen langen Erholungsurlaub antreten müssen. Rykow wird sich nach dem Kaufasien begeben und muß sich auf ausdrückliche Anweisung seiner Ärzte ablos machen. Rykow wird sich nach dem Kaufasien begeben und muß sich auf ausdrückliche Anweisung seiner Ärzte ablos machen.

Paris, 26. Febr. „Le Petit Parisien“ stellt entgegen allen anders lautenden Meldungen ausdrücklich fest, daß sich auf der Insel Re keine Deutschen aufhalten. Von deutscher Seite war nämlich behauptet worden, daß Verurteilte aus den besetzten Gebieten nach dieser Insel abtransportiert seien.

Die Flucht aus der Saarregierung.
 Genf, 26. Febr. Nach den im Völkerbunddiktariat eingetroffenen Meldungen hat das Mitglied der Regierungskommission des Saargebietes, Graf Rottke-Sittfeld, seine Demission eingereicht. Gleichzeitig ist das Völkerbunddiktariat davon verständigt worden, daß das saarländische Mitglied der Regierungskommission, Land, die Wiederwahl in die Kommission ablehnt. Infolgedessen hat der Völkerbundrat in seiner Sitzung vom 10. März zwei neue Mitglieder der Regierungskommission zu ernennen.

Russolinis Flottenpläne.
 Rom, 26. Febr. Russolini hat gestern die Mitglieder der Marine-Kommission empfangen. In Anwesenheit des Admirals Thon di Revel und der anderen Admirale, die dem Empfang beizuwohnten, erklärte Russolini, alle Ereignisse, die sich gegenwärtig auf dem Gebiet der auswärtigen Politik abspielen, gelten der maritimen Frage. In territorialer Beziehung sind wir jedoch sichergestellt, denn wir verfügen über die Zufahrtswegstraßen des Brenner und des Kloofa. Dasselbe kann nicht in maritimer Hinsicht behauptet werden. Meine Absicht ist daher, allmählich die Stärke unserer Marine zu entwickeln.

Das Urteil im spanischen Marokkoprozess.
 Madrid, 26. Febr. Gestern wurde das Urteil gegen die Generale Cavalcanti und Tanco, sowie die Obersten Salas und Silvestre gefällt. General Cavalcanti wurde freigesprochen, General Tanco und Oberst Salas sind zu 1 Jahr Festungshaft verurteilt worden, Oberst Silvestre zu 6 Monate Festungshaft. Aus der Armee wurde keiner der Angeklagten ausgeschlossen. In militärischen Kreisen gibt das Urteil zu lebhafter Erörterung Anlaß.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg. (Gemeinderatssitzung vom 26. Februar.) In Sachen des Hausverkaufs gibt der Gemeinderat seine Zustimmung zu den Handlungen der Bevollmächtigten Stadtschultheiß Knodel und Stadtschreiber Uffsch. Das Haus ist dem nach dem Käufer Ernst Vindemann, Kaufmann hier, um 11 200 Goldmark zugeschlagen.

Durch das Entgegenkommen der Firma Pauelsen und Sohn A.G. hier ist es möglich, das Abwasser von der neuen erbauten Villa Krahe und den anliegenden Häusern in den dort befindlichen Wassergraben, der ohnehin in Fennelröhren zu verlegen ist, einzuleiten. Die betreffende Abmachung wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Ueber das Wangeloch des Gottlieb Ventel, Glasermasters hier, soll erst nach mündlicher Verhandlung zwischen dem Hausbesitzer und dem einsprechenden Nachbarn Schmid entschieden werden.

Einem Besuch um Ueberlassung des Grundstücks neben dem Armenhaus als Bauplatz kann nicht entprochen werden, da dasselbe für kaiserliche Zwecke vorbehalten bleiben muß.

Auf eine Eingabe des Franz Heiger, Baumvermeisters hier, wegen Abtretung eines Teils seines Bagerplatzes 6 zu der Villa Krahe stellt der Gemeinderat fest, daß die Abtretung der benötigten Fläche ordnungsmäßig erfolgt ist; die Entschädigungsfrage kann erst geregelt werden, wenn mit Sicherheit die künftige Nutzbarkeit des Bagerplatzes beurteilt werden kann.

Die Eisenbahninspektion Calw beabsichtigt, den Schienen

gleichen Übergang im Sägerweg (bei Bahnhofs-
haus Schöck) künftig geschlossen zu halten und nur nach Bedarf
zu öffnen. Der Gemeinderat hält im Einvernehmen mit der
Firma Karl Dittler, Eisenwerkzeugfabrik, die Durchführung dieser
Absicht mit dem Verkehrsministerium unvereinbar und vermag deshalb
keine Zustimmung hierzu zu geben.

Die Verhandlung über das Bau- und Beitrags-
gesetz des Schützenvereins hier soll auf die Tages-
ordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden.

Der Tarif für elektr. Licht und Kraft wird
nach dem Antrag des vorbereitenden Ausschusses für Februar
in alter Höhe belassen. Um auch für die Zukunft allen An-
forderungen wegen Stromabgabe gewachsen zu sein, wird die
Verwaltung beauftragt, die nötigen Unterlagen vorzubereiten.
Die Aufschaffung von 15 Stück Elektrizitätszählern für Lichtabnehmer
wird genehmigt.

Das Taggeld der Gemeinderatsmitglieder für die außer-
halb der Sitzung zu befolgenden Dienstverrichtungen wird ent-
sprechend der Ministerialverordnung vom 11. Februar 1921 auf
4,40 Goldmark für einen vollen Tag festgesetzt.

Auf Grund der hervorgetretenen Verhältnisse ist durch ortspolizeiliche
Vorkehrung auf dem Fußweg Bahnhofs-
enbürg-Warzelstraße - sog. Dietrichs-
weg - das Radfahren und das Schlittschuhfahren verboten worden.
Der Gemeinderat erteilt hierzu seine Zustimmung. Die Ortspolizei-
behörde Grafenhausen hat bezüglich ihres Markungsbild
dieselbe ortspolizeiliche Vorkehrung erlassen.

Mit Wirkung vom Rechnungsjahre 1921 ab werden festge-
setzt: Die Einwohnersteuer auf 3 Goldmark (Frauen-
personen 1,50 Goldmark), die Hundsteuer auf 20 Goldmark
für den ersten, auf 10 Goldmark für den zweiten und auf 60
Goldmark für jeden weiteren Hund desselben Steuerpflichtigen
oder der Steuerpflichtigen desselben Haushalts.

Die Rechnungssachen waren durch einen besonderen
Ausschuß vorbereitet und hierdurch rasch erledigt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von einem Erlaß der
Ministerialabteilung der höheren Schulen, wonach an der hiesi-
gen Realschule die Einrichtung einer 6. Abschlußklasse nicht ge-
nehmigt werden kann, da es z. B. noch an den Voraussetzungen
hierfür fehlt.

Am Schluß wurden noch eine Anzahl kleinerer Angelegen-
heiten erledigt. Ende der Sitzung 10 3/4 Uhr.

Reutlingen, 27. Febr. In den Ausführungen des Herrn
Oberlehrers Kuppert betr. das Konzert der Sängervereinigung
„Freundschaft“ erholten wir nachfolgende Zusätze:

Kritik dem Kritiker. Der Kritiker ist der Schöpfer schöner
Dinge. Die Götter der Schönheit lassen sich nicht in mathe-
matische Formeln zwängen. Die Folge ist, daß alles künstlerische
Schaffen der kritischen Beurteilung unermesslich ist. Die reise
Kritik ist beschaffen und natürlich. Sie führt die unbefangene
voraussetzungslos Sprache der Wahrheit und bedarf keiner
Entschuldigung. Der Kunstkritiker ist Richter und seine Kritik
muss in erster Linie eine aesthetische sein.

Die Ausführungen des Herrn Kuppert widersprechen den
allgemein geltenden Grundsätzen einer öffentlichen Kritik. Die
Verbittung der einleitenden Worte - Goethe in allen Ecken -
erschließt die starken Eindrücke tiefsten Empfindens die-
ser selten schönen Abende. Mit unglücklichem Griff wird das
stimmungsvolle Gemälde der harmonisch abgeschlossenen Dar-
bietung entstellert und auf den Seitenrücken einer unglücklichen
und widerwärtigen Kritik gesetzt. Der Leser verzichtet dar-
auf, in solcher Begleitung eine musikalische Wanderung
anzutreten. Unverständlich ist es, wie der Kritiker mit der
Freiheit der Darstellung einigereicht. Es ist bedauerlich,
daß der Verfasser, trotz seines „erhellen Sach- und Kunst-
verständnisses“ die anerkannten Formen einer freien Kritik ver-
missen läßt. Kritik solcher Art ist freilich Kunstwissen nicht
förderlich. Z. B. 22.

Württemberg.

Stuttgart, 26. Febr. (Die Dunde-Tollwut in Württem-
berg.) Durch unachtsamlich strenge Durchführung der seuchen-
polizeilichen Maßnahmen ist es gelungen, die Tollwut in den
Oberämtern Reutlingen und Gerabronn, wohin sie aus Hagen-
ern eingeschleppt worden war, ferner in den Oberämtern Lebr-
dingen, Maulbronn und Kalen zu tilgen. Die gefährliche Seuche
beruht zurzeit noch in den Oberämtern Gmünd, Gail-
dorf, Reesheim, Ravensburg, Waldsee und Deuzfeld, wobei sie
gleichfalls aus Bayern eingeschleppt wurde. Kammern droht
Württemberg von Hohenollern eine neue Gefahr; die Tollwut
ist dort durch einen Jägerhund verschleppt worden und
bereits in acht Gemeinden ausgebrochen, die sich auf die Ober-
ämter Wonnegingen, Deggingen und Sigmaringen verteilen.
Bei Verhütung des Eintrags der auch auf den Menschen über-
tragbaren Seuche von Hohenollern her sind bereits die er-
forderlichen Maßnahmen getroffen worden. Sade der Hund-
besitzer in den Sperbezirken ist es, in richtiger Würdigung
mit dem Auftreten der Tollwut verknüpften schweren Gefahren
für Mensch und Tier die behördlichen Anordnungen, so häufig
sie im Einzelfall auch empfunden werden mögen, mit der größ-
ten Gewissenhaftigkeit zu befolgen. Von den Oberämtern ist
angeordnet, daß Hunde in den Sperbezirken, die den Ver-
sicherungen zuzwider umherlaufend betroffen werden, sofort zu
töten sind. Da auch das Verbot des Mitnehmens von Hunden
in Wirtschaften und Lebensmittelläden vielfach übertreten
wird, erfolgen demnach auch dort polizeiliche Kontrollen, wor-
auf die Inhaber derartiger Räume, die für die Einhaltung die-
ses Verbots strafrechtlich mitverantwortlich sind, besonders auf-
merksam gemacht werden.

Ruffenhansen, 27. Febr. (Schwerer Automobilunfall.) Ein
von Bietigheim kommendes Auto fuhr heute nacht in den
Straßengraben, überschlug sich und zerstückte. Der Bittualien-
händler Karl Schenk und seine Frau von Stuttgart lagen tot
unter dem Auto, während der Kaufmann Oskar Krauß von
Stuttgart einen Schädelbruch erlitt, so daß er kaum mit dem
Leben davonkommen dürfte. Der Chauffeur und ein Herr
Leis aus Bietigheim kamen mit dem Schrecken davon. Die Au-
tomobilisten hatten in Bietigheim den Zug veräumt und zur
Beimfahrt ein Auto benutz, das Eigentum einer Bietigheimer
Leibschäftin ist.

Schloß Zell, 27. Febr. (Sich selbst gerichtet.) Die Leiche
des Schwertschmieds von Schloß Zell, der feinerzeit Frau und
Kind erschlug, wurde in stark verrottem Zustand aus dem Was-
ser der unteren Lach bei Altmannshofen gezogen. Die Perso-
nenlichen konnten jedoch einwandfrei festgestellt werden.

Friedrichsdorf, 27. Febr. (Leichenfund.) Die Verfasslich-
keit des Leichens, dessen Leiche neulich aus dem See gezogen wor-
den ist, konnte nunmehr festgestellt werden. Es handelt sich um
den 30 Jahre alten verheirateten Maurer Karl Käßling von
Winterlingen im Württemberg. Ob Selbstmord oder Unfall vor-
liegt, kann nicht gesagt werden. Bei Käßling hatte man in letz-
ter Zeit Zeichen von Schwermut beobachtet.

Kaufmann O. W. Reutlingen, 27. Febr. (In den Brun-
nenstocher gestürzt.) Der Kaufmann-Ordnungsbruder Quirin
hatte sich seit Wochen der Müde unterzogen, bei der Bergstraße
Wasser ausfindig zu machen; mehr als 20 Meter tief hat er
unter großen Anstrengungen einen Brunnenstocher gegraben;
von dort aus wurde Bohrarbeit vorgenommen - gleichfalls

mehr als 20 Meter tief - jedoch ohne fruchtlichen Erfolg. Nach-
dem die Arbeit am Freitag vorläufig eingestellt war, ließ sich der
Ordnungsbruder am Samstag nachmittag in die Tiefe hinab, um
zu sehen, ob sich nicht doch Wasser zeigen würde. Leider konnte er nicht
den gewünschten Erfolg der vielen Arbeit wahrnehmen. Sein
Anfang ging glatt; aber kaum hatte er sich auf einer Tiefe
von 10 Metern befunden, da glitt er aus und stürzte wie-
der in die Tiefe, wo er mit zerhackten Ästen und zer-
hacktem Rindfleisch jämmerlich jämmernd lag, bis herbeigekommene
Hilfe ihn herauszog. Nach einer Viertelstunde erlöste ihn der
Tod von seinen großen Schmerzen.

Baden.

Karlsruhe, 26. Febr. Einer Abordnung aus Baden-Baden,
welche gegen den Abbau des dortigen Reichslands vorstellig
wurde, wurde erwidert, daß die gesamte Abbauforderung erst in den
nächsten Tagen geprüft werde.

Engen, 26. Febr. In der gestrigen Nacht geriet das Wohn-
haus des Landwirts Kater Weber in Kirchheim durch
eine brennende Kerze im Schlafzimmer des Eigentümers in
Brand. Das Feuer vernichtete in kurzer Zeit das ganze Ge-
bäude samt Inventar und griff auch auf das Nachbargebäude
der Witwe Steib über, das ebenfalls niederbrannte. Hier
gelang es jedoch wenigstens, die家具 zu retten. Auch eine im
Saal aufgehängte Leiche konnte aus diesem Hause geborgen
werden. Der Schaden ist sehr groß.

Triberg, 26. Febr. Ein schwerer Unfall hat sich bei den
Vorbereitungsmärschen am Sonntag ereignet. Auf der gänzlich
verleierten Bahn wurden mehrere Böbe über die Böschung ge-
schleudert und hierbei drei Personen, Fabrikant Herbert Rang,
Danz Kruer, beide von Schönach, und Fabrikarbeiter Winter,
schwer verletzt. Die Unfälle sind wahrscheinlich auf schadhafte
Steuer zurückzuführen. Infolge der Unfälle wurde das Jugend-
rennen abgesetzt.

Bermischtes.

Nach Jahr und Tag. Im Jahr 1906 kamen in Reutlingen
(Baden) wiederholt Brandfälle vor. Ein Aussehen allein wurde
viertel betroffen, das ganze Dorf in Angst und Aufregung
versetzt. Schließlich wurde der 60 Jahre alte Landwirt Georg
Erhardt wegen Brandstiftung zu drei Jahren Gefängnis ver-
urteilt. Nachdem der Bezugszeit umgekehrt die Hälfte der
Strafe verübt hatte, erkrankte er im Gefängnis und starb als
Sträfling. Nun hat sich der wirkliche Täter, der jetzt 32 Jahre
alte Landwirt Job. Koffoss aus Reutlingen, gemeldet. Koffoss
hat die Brandstiftungen als 16jähriger Kurier begangen und
bei seiner eiblichen Vernehmung vor dem Schwurgericht die
Unwahrheit gesagt. So ist Georg Erhardt als Opfer eines
Meinheits des Brandstifters unschuldig ins Gefängnis gewandert
und dort gestorben. Koffoss hat auf Grund von Evangelien-
ausführungen, die kirchlich in seiner Gemeinde stattfanden, Ge-
wissensbisse bekommen und bei der Gendarmerie das Geständnis
abgelegt.

Handel und Verkehr.

Calw, 26. Febr. Bei dem Stammholzverkauf der Stadtgemeinde
waren 428 Fm. ausbezogen. Die Forstgüter betrug 8665 Mark, der Durch-
schnittspreis stellt sich auf 130,1 Prozent.

Freudenstadt, 26. Februar. Bei dem letzten Forststammholz-
verkauf der Waldinspektion Freudenstadt kamen im schriftlichen Auf-
trag 129,5, 135, 138,3, 137,3, 135,8, 137,3, 138,5, 145,1, 146,3, 132,3
Prozent der Landesdurchschnittspreis. Das Gesamtangebot belief sich auf
14874,33 Mark, der Gesamtbedarf auf 20460 Mk., was einem Durch-
schnittspreis von 137,6 Proz. entspricht.

Schweinepreise. Herrenberg: Zufuhr 48 Milchschweine und
7 Läuferchweine. Verkauf wurden 35 Milchschweine zum Vor-
preis von 45 bis 68 Mark und 4 Käufer zum Vorpreis von 80 bis
92 Mark. Der Verkauf war lebendig. - Ludwigsburg:
Ein Käufer schweine kostete 33 bis 38 Mark, ein Milchschwein 12 bis
25 Mark. - Kirchheim u. T.: Auf dem Schweinemarkt kosteten
Milchschweine 25 bis 35, Läufer 50 bis 90 Mark. Der Handel war
flau. - Schwelm: Zufuhr 29 Milchschweine und 2 Käufer.
Das Paar Milchschweine kostete 38 bis 65 Mk. - Kirchheim:
Zufuhr 300 Stück Milchschweine, 8 Läuferchweine. Milchschweine
kosteten 23 bis 30, Käufer 40 bis 60 Mark. - Kalen: Zufuhr 50
Milchschweine und 6 Käufer. Preis des Paar Milchschweine 40 bis
50 Mark. - Bachmann: Zufuhr 3 Käufer und 76 Milchschweine,
Preis: Käufer 50 - 65 Mark, Milchschweine 18 - 25 Mark das Stück.
Alles wurde verkauft.

Neuere Nachrichten.

Ludwigsburg, 26. Februar. Wie bekannt wird, hat die fran-
zösische Besatzungsbehörde der Stadt Speyer zugemutet, den Sepa-
ratisten die ihnen von der sogenannten „autonomen Regierung“
feinerzeit verprochenen Entlassungsnote zu stellen.

Speyer, 27. Febr. Das Regierungsgebäude ist von dem Rest
der Separatisten geräumt worden. Die alte Regierung könne das
Regierungsgebäude wieder beziehen. Eine Anzahl Sonderbündler ist
als Peinliche bei der Regie eingestellt worden; andere wurden in die
Freiheitskämpfer eingereiht. Bei der Entlassung erhält jeder Verurteilte
250 Franken, jeder Ledige 200 Franken zur Verfügung gestellt.

Köln, 26. Febr. Der Schlichter hat gestern einen Schiedsspruch
für die Kölner Metallindustrie gefällt, der die wöchentliche Arbeits-
zeit auf 54 Stunden festsetzt, die jedoch im Bedarfsfall nach An-
forderung der Betriebsverwaltung auf 57 Stunden verlängert werden
kann. Die Vertreter des Deutschen Metallarbeiterverbandes werden
am Freitag zu dem Schiedspruch Stellung nehmen.

Berlin, 27. Febr. Die Rennung des 6. April im Zusammen-
hang mit den Reichstagswahlen bedeutet nicht, daß die Wahlen an
diesem Tage stattfinden werden. Das genannte Datum sei nur der
frühest mögliche Termin, an dem bei Berücksichtigung der Zeit für
die Ausarbeitung und Auflegung der Listen, sowie für die Einspruchs-
frist, die nötig ist, die Wahl stattfinden könnte.

Berlin, 27. Febr. Der Steuerausschuß des Reichstags stimmte
heute der Regierungsvorlage über die Erhöhung der Anteile der
Freistaaten Württemberg, Bayern und Baden an der Biersteuer-
entnahme entsprechend der Geldentwertung zu. - Der deutschnationale
Landesparteiweg von Oldenburg hat den Fürsten Otto Bismarck,
Ernst des ersten Reichskanzlers, als deutschnationalen Spitzenkandidaten
für den Wahlkreis Westfalen-Ost aufgestellt. Bismarck, der die Kan-
didatur angenommen hat, steht im 77. Lebensjahr.

Hamburg, 27. Febr. Während sich die Arbeiterschaft im Land-
betrieb und in der Eisenindustrie mit der Einführung des 9-stündigen
Arbeitstages einverstanden erklärt und die Arbeit heute morgen
wieder aufgenommen hat, haben die Arbeiter auf dem Werften am
9-Stundentag fest. Gestern waren noch größere Teile der Belegschaften
in den Betrieben erschienen. Heute ist die Zahl der Beschäftigten
bereits beträchtlich zurückgegangen. Die Betriebe werden mit dem
Rest der Belegschaften notwendig aufrechterhalten, ob sich die Weiter-
führung der Arbeit wird ermöglichen lassen, steht noch nicht fest. Die
Entlassung der Arbeiter, die gestern nach 8 Stunden die Werften ver-
ließen, ist erfolglos durchgeführt. Das Büro und das technische Per-
sonal der Werften arbeiten. Es soll ein Streikkomitee gebildet
werden sein. Die Haltung der Arbeiterschaft ist ruhig.

Stettin, 27. Febr. Gestern ereignete sich auf dem Dampfer
„Frischa“, der Stz aus Schweden geladen hatte, ein schwerer Unfall.
Als eine Anzahl Hafenarbeiter mit der Entladung des Erzes be-
schäftigt war, rutschten plötzlich die Erzkübeln und begruben 2 Ar-

beiter unter sich. Einer war sofort tot, während der andere mit
schweren Verletzungen ins Krankenhaus gebracht wurde. In seinem
Aufkommen wird gezweifelt.

Rom, 27. Febr. In Oberitalien hat harter Schneeeis und
Trost eingesetzt. In Florenz und Umgebung sind über 10 Ctm. Schnee
gefallen. Auch aus ganz Frankreich werden Schneefälle und strenge
Kälte gemeldet.

Brüssel, 27. Februar. Das Kabinett Deunans hat demissioniert,
nachdem der französisch-belgische Vertrag mit 95 gegen 79 Stimmen
von der Kammer abgelehnt worden ist.

London, 27. Febr. Im Unterhause sagte Lord Birkenhead, man
habe jetzt mit einem Lande in Europa zu rechnen und das sei Frank-
reich. Alle Engländer wünschten aufrichtig, freundschaftliche Be-
ziehungen mit Frankreich aufrecht zu erhalten. Aber habe man in
Frankreich das Bestreben gesehen, die Abdrückungen durchzuführen?
Habe Frankreich sein Heer demobilisiert und stimme es im Inhalt
und im Geiste auch den Grundbächen der Washingtoner Konferenz
zu? Niemund in der Welt habe im gegenwärtigen Augenblick die
geringste Absicht, abzurufen.

Konstantinopel, 27. Febr. Die Besprechungen über den Abschluß
eines deutsch-türkischen Freundschaftsvertrags begannen in der nächsten
Woche in Angora zwischen dem deutschen Delegierten Freitag und den
türkischen Delegierten.

Der Hitler-Prozess.

**Die Vernehmung Dr. Webers und Vögners. - Schwere An-
klagen gegen Rahr und Kossow**

München, 27. Febr. In der heutigen Vormittags-
Sitzung wurde zunächst die Vernehmung von Hitler die Frage
verurteilt, ob zu irgend einem Zeitpunkt eine Besprechung mit
den einzelnen Parteien stattgefunden habe, bei der die Rede
davon gewesen sei, daß ein Direktorium Hitler-Ludendorff als
Kontrollorgan unternehmen gegen Rahr-Kossow-Seisser beab-
sichtigt sein soll. Hitler verneinte dies. Darauf wurde in die
Vernehmung des Angeklagten Dr. Weber eingetreten. Der
Angeklagte, Vorkämpfer des „Oberland“, legte dar, daß
das Ziel des Bundes die Befreiung des Reichs von der
Ueberbrückung der Klassengegnung und die Schaffung eines
großen deutschen Vaterlandes gewesen sei. Der Bund habe sich
von jeder Parteipolitik ferngehalten. Es stand für den Bund
fest, daß die Befreiung Deutschlands von Bayern aus in die
Wage geleitet werden mußte. Auf die Frage des Vorsitzenden,
was in der grundlegenden Sitzung am 6. November Rahr vor-
getragen habe, erklärte Weber, der Sinn der Ausführungen
Rahr sei der gewesen, daß er entschlossen war, die schwarz-
weiß-rote Frage von Bayern aus ins Wollen zu bringen. Ge-
neral von Kossow hätte ausgeführt, daß die Reichswehr unbe-
dingt hinter dem Staatskommissar stehe und entschlossen sei,
jede Befreiung von ihm zu vollbringen. Weber habe dann Hitler
darauf hingewiesen, daß bei dieser Reichswehr Rahr zum ersten
Male in größerem Kreise seine vollkommene Uebereinstimmung
mit den Zielen Hitlers zum Ausdruck gebracht habe. Weber
erklärte weiter, eine zuverlässige Mitteilung über die Stimmung
Rahr habe er niemals erhalten. Jüriamenntlich bemerke
Weber zur Verhaftung der Minister, daß seines Wissens von
Sauptmann Gehring als Verhandlungsort Tölz genannt wurde.
Er habe erklärt, daß die vorläufige Unterbringung in der Villa
seines Schwiegervaters Bekmann vorzunehmen werden könnte.
Bei der Vernehmung am 6. November habe Rahr auch bemerkt,
daß die Vorbereitungen ziemlich rasch getroffen worden seien.
Kossow habe damals ausdrücklich gesagt: „Ich will ja selbst nach
Berlin marschieren“. In Besprechungen mit Oberst Seisser
war wiederholt die Rede davon, daß die staatlichen Machtmittel
im Norden sich nicht gegen einen derartigen Vorkämpfer stellen
würden, wenn er unter der schwarz-weiß-roten Fahne durche-
wärt würde. Weiter habe Weber aus, daß von einer Kampfs-
stimmung im Nebenraum des Bürgerbräuereis nicht die
Rede sein konnte. Die Vorbereitung, daß im Nebenraum jenen
wird nicht sei: Niemand verläßt lebend den Raum, treibe nicht
zu. - Ein Verteidiger machte darauf aufmerksam, daß über die
Vernehmung am 6. November ein Protokoll vorhanden sein
müsse, da es in einem Kreise von mehreren Personen am 11.
von Oberst Hochhaus in Gegenwart von General Epp verlesen
worden sei. - Der Verteidiger beantragt die Verlesung des
Protokolls und die Vernehmung des Generals Epp darüber.
Staatsanwalt Dr. Stenglein und Landesgerichtsdirektor Reich-
hardt erklärten, das Protokoll nicht bei den Akten zu besitzen.
Auf die Frage des Vorsitzenden an den anwesenden General Epp
tritt dieser vor und stellt die Frage, von wem das Protokoll
verlesen sein soll. Ein Verteidiger weist den General daraufhin,
daß Jenein vorgeführt werden können, die die Verlesung des
Protokolls befehlen können, worauf General Epp erwiderte,
er habe keinen Anlaß, etwas zu verschweigen. - Ein Verteidiger
stellt hierauf fest, daß General von Kossow gesagt haben
soll, er werde marschieren, aber nur wenn eine Prozentige
Sicherheit des Erfolges bestehe, was Dr. Weber bestritt. -

In einem Zusammenstoß zwischen der Verteidigung und der
Staatsanwaltschaft kam es, als der Staatsanwalt an Weber die
Frage richtete, ob ihm bekannt sei, daß General Ludendorff in
norddeutschen Offizierskreisen nur wenig Resonanz hätte. Die
Stellung dieser Frage rief Unruhe und Zwischenrufe im Saale
hervor. Die Antwort des Verteidigers, Julius Reich, daß
diese Frage eine unerbörte Verleumdung des deutschen Offiziers-
korps in sich schließe und schärfste Zurückweisung erfordere,
wurde mit Bravour ausgenommen. - Der Vorsitzende ver-
bot sich solche Kundgebungen. - Auf verschiedene Fragen der
Verteidiger erklärte Dr. Weber, daß bei Vernehmung im Neben-
raum des Bürgerbräuereis Rahr, Kossow und Seisser sich
frei bewegen konnten. Von einer Anzeigepflicht bei dem Um-
zug durch die Stadt könne schon deswegen nicht die Rede sein,
weil an der Spitze Fahnen getragen wurden und weil der Zug
geschlossen hintereinander marschierte und sich ihm Zivilisten
und Frauen zugesellt hätten. - Nachdem Hitler noch einige an
ihn gestellte Fragen beantwortet hatte, wurde gegen 12 Uhr die
Verhandlung auf nachmittags 2 Uhr vertagt.

Zu Beginn der heutigen Nachmittagsverhandlung wurde
der frühere Württembergische Polizeipräsident Bömer, der mit Rahr
sehr vertraut war, vernommen. Er gab zunächst ein Bild seiner
grundfählichen Einstellung als ehemaliger tgl. bayer. Offizier
und sagte, er habe 1918 mit Empörung den Gefangenenauf-
scheidung von einem Teil der hohen Beamten und Offiziere ge-
sehen. Er habe seine eigene alte Gesinnung auch während der
Rätezeit fest hoch gehalten. Als Polizeipräsident sei er in Füh-
lung getreten mit den Führern der vaterländischen Bewegung,
deren Vertrauen er beiseite habe. Die Abhängigkeit mit Rahr habe
er aufrechterhalten, wenn auch die Beziehungen zwischen ihm
und Rahr allmählich ganz aufhörten. Er habe sich gegen die
Antragungen von verschiedenen Seiten, mit Rahr, als er Gene-
ralstaatskommissar geworden war, wieder zusammenzuarbeiten,
ablehnend verhalten, weil er an seiner Entschlossenheit in dieser
eigenen Lage gewisse. Sein Zusammenstehen mit Rahr sei ver-
anlaßt gewesen durch einen dahingehenden Wunsch des Kapitan-
leutnants Ehrhardt. Bömer habe Ehrhardt am 29. September
zu sich geladen, wobei Ehrhardt äußerte, es würde jetzt doch
ernst mit dem Vorkämpfer gegen Berlin und Bömer müsse sich
zu diesem Zwecke mit Rahr wieder ins Einvernehmen setzen.
Ehrhardt sei sehr daran gelegen gewesen, daß er, wenn er mit
seinen Formationen in Nordbayern Aufstellung nehme, die Ge-
weissheit habe, daß das Gebiet in einer Hand sei. Bömer schil-
derte dann sein Zusammenstehen mit Rahr, wobei auch Oberst
Seisser zugezogen war. Rahr habe dabei Bömer die Frage vor-

gelegt, ob Bömer
und die Funktion-
rinen derselben
wartet gekommen
halten habe, daß
nehme. Diese W-
Ehrhardt sei etw-
Dabei äußerte er
nicht vorwärts lo-
gebenen, eine Um-
terredung fand a-
gebnis zu führen.
Hitler beauftragt
er sei damals fro-
Beantwortung
ziehung seine
präsidenten an
und Hitler ver-
während zu sein.
und Hitler fragte
der Vorgänge im
Rahr über die W-
Hitler hätte noch
einige Antworten
Ludendorff eintr-
er möge in dieser
sichtig von ihm
Ludendorff (brod-
neutrale Haltung
Zustimmung gab,
sowas eine Erläu-
wort zu verlieren
Büroben von Sei-
Einnahmeigung zu
Königs dieses An-
handlungen im W-
Kossow und Seiss-
wiesem sei. Nach
absolut nicht wach-
nur eine Komödi-
behauptet, so sage
Vorgängen im W-
Aufstellung der W-
Rahr bei der W-
Grund, den Göt-
dabei bedauert, d-
den gestorben sei,
amtmann Fried-
ung, dieses Amt
Am 9. November
fahren. Rahr ha-
gramm ausgebe-
die bayerische Ho-
folgenden Bespre-
vertretern kam di-
werden könne. U-
lich ihm telefonisch
Münchener Zei-
der Württemberg-
Lobesstrafe verbo-
liche Information
sei ihm hier ge-
worden. In einer
babe Hitler den
Polizeidirektion in
sich. Bömer zu R-
erklärt hatte, daß
Auftrag des Gene-
in. Bömer, babe
wirkt. Auf die W-
Verhaftungen R-
jedenfalls angeno-
der Angeklagte
tet, daß man nicht
regierung mit Ge-
Banne nicht als K-
Standpunkt aus
in der Mündens-
zu verhindern ge-
gehalten, daß die
babe bei sämtlichen
Rahr den Vor-
betrafte. Man
hardt machte doch
wächter für die
seine bevorstehen-
als Rahrstellun-
Bömer, daß neue
der Hauptgründe
men sei. Er bitte
als Zeuge vernom-
zwischen: Weil sei-
liche Förderung
in Sachsen wurde
eine Geheimnis-
stelle schließlich
Bei der Vernehmung
geleitet: 1. Mit W-
13. März 1920
Oberbarn, von
samtlichen Gevalt
9. November 1923
ner bekannt, daß
Barnen große Er-
denken der Bewe-
gungsmäßige Regierung
fernen. Justizrat
Junge vorgeladen
Vorsitzende den Be-
bis nach der zeng-
Rahr zurückgekehrt
Staatsanwaltschaft
babe mitteilen lasse
Vernehmung als
sein bezeichnete es-
schaft eine derauf-
sen. Ein anderer
Adressen Ehrhardt
Rt. 1. - Nach O-
Vernehmung wird
tag vertagt.

Berlin, 27. Febr.
wurde die polizeiliche
(Zentrum) erklärt,
den Verhandlungen
die Regierung wür-
einen Abblen Rahr
230112097 Junipj.

nd der andere mit wurde. In seinem der Schneefall und über 10 Ctm. Schnee ereignisse und strenge hat demissioniert, gegen 79 Stimmen

nd Birkenhead, man und das sei Frank- reichsflächliche Be- über habe man in en durchzuführen? me es im Inhalt lingtoner Konferenz gegen Augenblick die

Schwere Un-

ormittagsführung Dittler die Frage, Beipredung mit der der die Rede let-Ludendorff als Zeiser beabsich- wurde in die eingetraten. Der 'd', legte dar, daß über Vertrags, die Schaffung eines er Bund habe sich nd für den Bund ern aus in die e des Vorliegenden, ember Rahr vor- Ausführungen ar, die schwa- zu bringen. Wes Reichswehr unbe- entschlossen sei, habe dann Dittler Rahr zum eren Übereinkommen nicht habe. Weber über die Stellung einiaufend bemerkte nes Wissens von h genannt wurde. gung in der Willa en werden könnte. Rahr nur demerzt, fen worden sein. will ja selbst nach Oberst Seisser lichen Nachrichten formarisch besten in Rahr durchge- von einer Kampfs- zellers nicht die bebenzimmer geru- Raum, treffe nicht an, daß über die verbunden sein ritten am 11. 11. eral Epp verließen Derbeischaffung als Epp darüber, ständischer Reich- kaffen zu bekämpfen. General Epp dem das Protokoll General daraufhin, die Verlesung des l Epp erwiderte, - Ein Berichti- gefagt haben die 50prozentige über bestätigte. - idigung und der halt an Weber die al Ludendorff in onanz hätte. Die heniale im Saale tigar Reich, daß deutschen Offizier- stellung erfordere, e Vorstehende oer- bene Fragen der edung im Neben- und Seisser sich nicht bei dem Um- ght die Rede sein, und weil der Zug ihm Zivilisten er noch einige an gegen 12 Uhr die

handlung wurde er, der mit Rahr ist ein Bild einer l. bayer. Offizier- Bestimmungsum- and Offiziere ge- auch während der mit sei er in Föh- idigen Bewegung, gung mit Rahr habe en zwischen ihm die sich gegen die be, als er Gemein- mmenzuarbeiten, schkraft in schwe- mit Rahr sei ver- sch des Kapitäns- am 29. September würde sich doch ohne mühe sich nehmen leben. er, wenn er mit e nehme, die Ge- Rahr Seisser. dabei auch Oberst er die Frage vor-

gelegt, ob Röhner nicht mit ihm zusammenarbeiten bereit sei und die Funktion eines Zivilgouverneurs in Sachsen und Thüringen befehlen wolle. Dieser Vorschlag sei Röhner fast unerwartet gekommen, nachdem Ehrhardt es für wünschenswert gehalten habe, daß er das Kommissariat für Nordböhmen übernehme. Diese Beipredung sei schließlich ergebnislos verlaufen. Ehrhardt sei etwa Mitte Oktober wieder zu Röhner gekommen. Dabei äußerte der Kapitänleutnant, daß man mit der Aktion nicht vorwärts komme. Bei dieser Gelegenheit habe er Röhner gebeten, eine Unterredung mit Dittler zu vermitteln. Diese Unterredung fand am 7. November statt, ohne aber zu einem Ergebnis zu führen. Am 8. November früh sei er dann von Dittler beauftragt worden, der ihn dahin informiert habe, daß die Aktion gegen Berlin nunmehr notwendig sei. Röhner erklärte er sei damals froh gewesen, jemand gefunden zu haben, der die Verantwortung auf sich nahm. Dittler entwickelte in dieser Beziehung seine Pläne, wobei er Röhner das Amt eines Ministerpräsidenten anbot. Diesen Vorschlag habe Röhner angenommen und Dittler versprochen, am Abend in der Versammlung anwesend zu sein. Röhner wollte als Bindegeld zwischen Rahr und Dittler fungieren. Hierzu gab Röhner eine Schilderung der Vorgänge im Bürgerbräuere, wobei er hervorhob, daß Rahr über die Vorgänge selbst empört war und gefagt habe, Dittler hätte noch acht oder zehn Tage warten können, da noch einige Antworten von norddeutschen Herren ausstünden. Als Ludendorff eintraf, wandte er sich sofort an Rahr und bat ihn, er möge in dieser Schicksalsstunde doch das tun, was alle lebenswichtig von ihm erwarteten. Rahr verbielt sich aber ablehnend. Ludendorff sprach nun auf Loflow ein, der zunächst eine ganz neutrale Haltung eingenommen hatte, schließlich aber seine Zustimmung gab. Röhner sei der Erwähnung des Generals Loflow eine Erlösung gewesen. Oberst von Seisser habe, ohne ein Wort zu verlieren, sofort freudig eingeschlagen. Nach weltweitem Jureden von Seiten Ludendorffs erklärte schließlich Rahr, seine Einwilligung zu geben. Er werde aber nur als Statthalter des Königs dieses Amt übernehmen. Röhner hat aus den Verhandlungen im Lebenszimmer den Eindruck gewonnen, daß Rahr, Loflow und Seisser es mit ihrer Zustimmung absolut ernst gemeint sei. Nach der ganzen Art des Derrn von Rahr könne es absolut nicht wahr sein, daß er mit den beiden anderen Herren nur eine Komödie habe spielen wollen. Wenn Rahr das jetzt behauptet, so sage er die Unwahrheit gegen sich selbst. Nach den Vorgängen im Bürgerbräuere sei er nur mit Rahr wegen der Auffstellung der Ministerliste zusammen gewesen. Dabei habe Rahr bei der Wahl des Landwirtschaftsministers seinen einen Freund, den Großdeutscher Freiherren von Schlicher genannt und dabei behauptet, daß diese Persönlichkeit schon vor einigen Wochen gestorben sei. Als Vizepräsident habe Rahr den Oberamtmann Fried vorgelesen. Fried erklärte bei einer Beipredung, dieses Amt nur als Funktion übernehmen zu wollen. Am 9. November vormittags sei Röhner mit Fried zu Rahr gekommen. Rahr habe mitgeteilt, daß er bereits ein Kabinetgramm ausgegeben habe, des Inhalts, daß er als Statthalter die bayerische Regierung in seiner Hand habe. Bei der nun folgenden Beipredung im Polizeidirektionsgebäude mit Pressevertretern kam die Mitteilung, daß Loflow nicht aufgebieten werden könne. Um 4 Uhr morgens habe der Chefredakteur Oberlich ihm telefonisch mitgeteilt, er habe von dem Direktor der 'Münchener Zeitung' die Nachricht erhalten, daß das Erscheinen der Morgenzeitungen durch den Generalstaatskommissar bei Todesstrafe verboten worden sei, was Verlich durch eine neuerliche Information bestätigt worden sei. In diesem Augenblick sei ihm klar geworden, daß hier ein falsches Spiel getrieben werde. In einer Beipredung im Wehrkreisamtsgebäude habe Dittler den Vorschlag gemacht, dafür zu sorgen, daß die Polizeidirektion in sichere Hände komme. Ein Offizier erbot sich, Röhner zu Fried zu führen. Oberst Banzer, der vorher noch eintrat, habe, daß er auf ihn zählen könne, habe Röhner im Auftrag des Generalstaatskommissars für verhaftet erklärt. Auf ihn, Röhner, habe diese Erklärung wie ein Keulenschlag gewirkt. Auf die Frage des Vorstehenden, ob Röhner von den Verhaftungen Kenntnis hatte, erwiderte Röhner, das habe er jedenfalls angenommen. Auch eine weitere Frage beantwortete der Angeklagte dahin, er habe es als selbstverständlich betrachtet, daß man natürlich die Absichtung der deutschen Reichsregierung mit Gewalt durchzuführen werde, denn diese Regierung könne nicht als Regierung angesehen werden. Von jenem Standpunkt aus seien das alles Verbreter. Die Verhaftungen in der 'Münchener Post' und die Judenverhaftungen habe er zu verhindern gesucht. Er habe es auch für selbstverständlich gehalten, daß die bayerische Regierung abgesetzt würde. Er habe bei sämtlichen Beipredungen den Eindruck gewonnen, daß Rahr den Marsch nach Berlin als etwas Selbstverständliches betrachte. Man müsse sich doch in die Lage versetzen. Ehrhardt machte doch nicht für den Herrn von Rahr den Nachwärtiger für die Gegend zwischen Bamberg und Hof. Er dane seine bevorstehende Stellung als Zivilgouverneur in Sachsen als Nachbuthstellung angesehen. Auf weitere Fragen erklärte Röhner, das neue Verumrunden des Herrn von Rahr sei einer der Hauptgründe gewesen, weshalb Ehrhardt zu ihm gekommen sei. Er bitte den Staatsanwalt neuerdings, daß Ehrhardt als Zeuge vernommen werde. (Der Staatsanwalt ruft darauf: Weil sein Kabinetakt nicht bekannt ist!) Eine neuerliche Erörterung der Angelegenheit über das Zivilkommissariat in Sachsen wurde auf Ersuchen des Gerichtsvorstehenden für eine Beipredung zurückgestellt. Staatsanwalt Dr. Stengelmann stellte schließlich den Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit. Bei der Verteidigung wurden die Fragen folgendermaßen festgesetzt: 1. Ist Röhner bekannt, daß in der Nacht vom 12. zum 13. März 1920 der damalige Präsident der Regierung von Oberbayern, von Rahr, sich ohne Jäger in den Besitz der öffentlichen Gewalt gesetzt hat auf dem Wege, der dem am 8. und 9. November 1923 gebildeten vollkommnen entspricht? 2. Ist Röhner bekannt, daß im Jahre 1923, als das Republikanische Joch in Bayern große Erregung verursachte, Herr von Rahr ohne Verdenken der Benutzung sich angeschlossen, deren Ziel es war, die damalige Regierung verjagen durch 'Druck ohne Druck' zu entfernen. Justizrat Kohl stellte den Antrag, daß Ehrhardt als Zeuge vorgeladen werde. Nach kurzer Beratung verfuhr der Vorsitzende den Beisitz, daß die Entscheidung über den Antrag bis nach der zugehörigen Verhandlung des Herrn von Rahr zurückgestellt werde. Rechtsanwalt Hell richtete an die Staatsanwaltschaft die Frage, ob es richtig sei, daß die Ehrhardt habe mitteilen lassen, daß er verhaftet würde, wenn er von der Verteidigung als Zeuge geladen werde. Staatsanwalt Stengelmann bezeichnete es als absolut falsch, daß die Staatsanwaltschaft eine derartige Mitteilung an Ehrhardt habe ergeben lassen. Ein anderer Verteidiger ruft darauf: Ich kann die Aussage Ehrhardts mitteilen: München, Sendlinger-Torplatz Nr. 1. - Nach Erledigung weiterer Fragen von Seiten der Verteidigung wird die Verhandlung auf Donnerstag vormittag vertagt.

Deutscher Reichstag.
Berlin, 27. Febr. In der heutigen Sitzung des Reichstages wurde die politische Aussprache fortgesetzt. Abgeordneter Joad (Zentrum) erklärt, daß es für die Volkvertretung schwer sei, den Verordnungen gegenüber die Zurückhaltung zu üben, die die Regierung wünsche. Bedenken hat der Redner auch gegen einen zivilen Ausnahmezustand. Weirubin kritisiert er den ausbau der Wehrmacht bei allen Umständen der Weltlage.

worden sei, die mit den ihnen nicht genehmen Leuten ausräumten. Die Steuerverordnung enthalte Bestimmungen, die einer Änderung dringend bedürften. Den Arbeitmin. nimmt Röhner gegen Angriffe in Schutz und stellt fest, daß nicht seine Verordnungen schlecht seien, sondern ihre Durchführung. Große Teile der deutschen Unternehmerschaft hätten eine Haltung angenommen, die politisch sehr schlimme Wirkungen haben könne. - Reichsjustizminister Dr. Emminger gibt eine Uebersicht über die Tätigkeit seines Ressorts unter dem Ermächtigungsgesetz und verteidigt die einzelnen Verordnungen, die in die Zivil- und die Strafrechtsordnung eingriffen. Bezüglich der Auswertungsfrage erklärt er, daß sie nicht in einer Weise gelöst werden könne, die allen Wünschen gerecht werde. Die sozialdemokratischen Änderungsanträge seien wirtschaftlich unbrauchbar. Eine Aushebung der Steuernverordnungen würde eine verheerende Inflation herbeiführen und die schlimmsten wirtschaftlichen und politischen Folgen haben. - Abgeordneter Dr. Scholz (Deutsche Volkspartei) meint, daß für die Parteien, die feinerseit das Ermächtigungsgesetz geschlossen hätten, Beschränkung in Änderungs- und Aushebungsanträgen politische Pflicht sei. - Abgeordneter Hergt (Deutschnational) erklärt, daß manche Väter des Ermächtigungsgesetzes jetzt ein Grauen vor ihrer eigenen Schöpfung hätten. Nach einer Polemik gegen die Sozialdemokratie stellt er fest, daß der Reichstag überaltert sei und einem neuen Platz machen müsse. Der Wahltermin müsse mindestens auf den 6. April festgelegt und gleichzeitig die Neuwahl des Reichspräsidenten vorgenommen werden. Während der Reichstagswahlen müsse der militärische Ausnahmezustand aufrechterhalten werden. In Sachsen, Thüringen und Preußen seien die Wahlen durch ihn nicht beeinflusst worden. Schließlich verlangt der Redner den sofortigen Abbau des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik, eine Revision der Weimarer Verfassung und beauftragt Aufgabe der Steuerreformverordnung. Nach einer persönlichen Auseinandersetzung zwischen dem Abgeordneten Derrt und dem Abgeordneten Hoffmann (Soz.), die teilweise ziemlich heftig im Hause hervorbrach, an der sich auch die Tribünenbesucher beteiligten, wird die Weiterberatung auf Donnerstag nachmittag 2 Uhr vertagt.

Wasserkraftanlage.

Der **Gemeindeverband Elektrizitätswerk Zeina** Station beabsichtigt auf Markung Höfen und Calmbach den Bau einer Wasserkraftanlage. Das **Kraftwerk** soll auf Parz. Nr. 190/4 der Markung Höfen, ein bewegliches Werk etwa 100 Meter unterhalb der Kanaleinmündung der Böhmlerweg-Sägmühle auf Markung Calmbach erstellt, der **Oberkanal** entlang der Bahnlinie auf eine Länge von 615 Meter offen und von weiteren 380 Meter als Druckrohrleitung ausgebaut werden; die Einmündung des **Unterkanals** in die Enz soll kurz oberhalb des Wehres für T 10 (Firma Lempenau u. Co.) erfolgen.

Einwendungen gegen die geplante Anlage sind bei Verlust des Einspruchsrechts binnen 14 Tagen bei dem Oberamt einzureichen, wo auch Pläne und Beschreibungen zur Einsicht aufliegen.
Reutenburg, den 26. Febr. 1924. Oberamt:
Amtmann Sedel.

Rastanien-Stammholz-Berkauf.

Das Bauamt verkauft **22 Rastanienstämme II. - V. Klasse im Reckgehalt von zusammen 7,92 Festm.,** eingeteilt in drei Lose.

Das Holz lagert an der Staatsstraße oberhalb Wildbad. Angebote auf einzelne Lose oder auf das Ganze sind bis spätestens

Montag, den 10. März 1924, nachm. 2 Uhr, verschlossen, in Projekten der staatlichen Forstloge ausgedrückt, beim Bauamt einzureichen.

Die Abgabe des Holzes im Ganzen oder in einzelnen Losen wird sich vorbehalten.
Losverzeichnis liegen auf der Bauamtskanzlei und bei Straßenwart Friedrich Rau in Wildbad auf. Letzterer zeigt auf Verlangen das Holz vor.
Calw, den 26. Februar 1924.

Straßen- und Wasserbauamt.

Holz-Versteigerung.

Die **Gemeinde Burbach** versteigert
1) am Montag, den 3. März ds. Js., im Gemeinewald:
88 Stier buch., 8 Stier eich., 1 Stier forl., 9 Stier birch. Scheller, 82 Stier forl., 4 Stier gsch. Brägel.
Zusammenkunft vormittags 9 Uhr bei der Schödlbrunner Mühle;

2) am Dienstag, den 4. März ds. Js., vormittags 9 Uhr, auf dem Rathaus daselbst:

225 tann., 93 forl., 20 larch., von 1,66 Festm. abwärts, 12 buch., 182 eich. Bau- und Rohholzstämme, von 3,02 Festm. abwärts, darunter 2 Painbuden.
Das Holz kann auf der Moosalbtaifstraße Station Spielberg-Schödlbrunn (Fischweier) abgeführt werden. Waldhüter Krümmann zeigt das Holz auf Verlangen vor.
Burbach, den 20. Februar 1924.

Der Gemeinderat:
Rung, Bürgermeister.
Eisele, Ratschreiber.

Schwann.

Am **Sonntag, den 2. März 1924, nachmittags 3 Uhr,** findet im **Gasthaus zum „Hirsch“ Ball**

mit humoristischer Fastnachtsmusik statt. Anschließend hieran **Kappen-Abend** wozu höflichst einladet

J. Aldinger.

Extra billiger Verkauf!

Damen-Wäsche:

- Damen-Hemden mit Hohlbaum, prima Qualität 2.30
- Damen-Beinkleider mit Hohlbaum, prima Qualität 2.30
- Garnituren, Hohl mit Hand, prima Qualität 4.60
- Damen-Hemdchen mit reichlichen Silberreizen 6.80
- Damen-Unterwäsche, Watte, gestickt 1.50
- Damen-Brinjehöschen 4.85
- Damen-Nachthemden, gestickt 4.65
- Damen-Finettehemden mit Kermel 3.90

Fisch-Decken 4.55
Damast-Überzüge, fertig 10.40
Frotte-Handtücher 1.90
Damen-Unterwäsche, Flanell 4.50
Kinder-Löschen 20 -
Mädchen-Köche, Flanell 2.20
Oberhemden mit zwei Krügen 7.00
Brust mit Krügen für Herren, in großer Auswahl 75 -
Weiße Oberhemden 6.50

Verkaufen Sie nicht, solange Vorrat reicht!
Samuel Rosdzial, Pforzheim, Oestl. 23,
im Laden. Bitte besichtigen Sie mein Schaufenster! im Laden.
An den Samstagen geschlossen.

Triumph

der Abonnentenversicherung **„Land und Leute“**, **„Nach Feierabend“** und **„Der Bergfried“**. Goldmarkversicherung wird seit 1. 1. gewöhrt. Mann und Frau sind gegen Unfall und Sterbefall für wenige Pfennige versichert. Besuchen Sie sich nicht lange und bestellen Sie sofort bei meinem Vertreter.

Ab. Sommer, Pforzheim, Lindenstraße 50.

Dankfagung.

An dieser Stelle möchte ich Dank aussprechen der wohlthätigen Einrichtung **„Versicherung auf Unfall und Tod“** durch Haltung der Unterhaltungsblätter **„Nach Feierabend“**, **„Land und Leute“**, **„Bergfried“**. Insbesondere richtet sich mein Dank für die mir als Abonnent des **„Nach Feierabend“** ausbezahlte Versicherungssumme durch Todesfall meines Mannes in Höhe von

125.- Goldmark und rufe allen Freunden der gefälligen Unterhaltung zu, versichert Euch und Eure Familien, indem Ihr beitrete als Mitglied und Abonnent des **„Nach Feierabend“**, **„Land und Leute“** oder des **„Bergfrieds“**.
Calmbach, den 27. 2. 24. Frau Wm. Red.

Preiswerte wollene u. baumwollene

Bett-Tücher,
am Stück und abgepasst,
ferner weisse, rote, gelbe, blaue und rosa

Damaste,
allerbeste, echtfarbige Qualitäten.

J. Frank

Aussteuer-Geschäft, Pforzheim, Westliche 29, I. Etage.

Rheinische Creditbank, Niederlassung Herrenalb.
27. Februar 1924.

	Heutig. Kurs	Vorig. Kurs	Heutig. Kurs	Vorig. Kurs
Goldanleihe	4,2	4,2	Berg. Akt.	5 1/2
3% Dt. Reichsanl.	1	0,975	Baderus Akt.	22
4% " "	0,300	0,475	Charlottenburger	23 1/2
5% " "	0,120	0,110	Wasser Akt.	28,6
3% " Württ.			Daiml. Mot. Akt.	5,1
Staatsanleihe	0,610	0,610	Göppingen	
4% W. Staatsanl.	0,600	0,610	Eisen Akt.	7
5% Sächs. Festwertbank Obl.	1,7	1,65	Berlin	
5% Badische Kohlenanleihe	12,3	10,4	Elmstern Akt.	17
5% Preuss. Goldanleihe	2,5	2,5	Harp. Bergb. Akt.	84 1/2
Dtsch. Bank Akt.	14,1	14,9	Höchst. Farb. Akt.	18
Disconto			Zunghaus Akt.	13,1
Command. Akt.	18	18 1/2	Köln-Rottm. Akt.	12
Reichsbank Akt.	40 1/2	42	Röllman & Sour-	
Rhein. Creditbank Akt.	4,6	4,6	bon Akt.	38,4
Württemberg. Bank Akt.	4,1	4,6	Körting u. Co. Akt.	13,7
Sachsen Akt.	39 1/2	40,3	Canthäute Akt.	21 1/2
Harth. Lloyd Akt.	8 1/2	9 1/2	Mogiras Akt.	4
Alte. Volksh. Akt.	40	40	Mansfeld Akt.	13 1/2
West. Hochb. Akt.	45,1	47	R. S. H. Akt.	7 1/2
R. C. B. Akt.	13 1/2	13,3	Medarmen Akt.	7,8
Bad. Anilin Akt.	19	22 1/2	Ind. Sichel Akt.	10,95
			Solz. Dtsch. Akt.	96
			Stutt. Zuck. Akt.	6,3
			Württemberg. Akt.	10,5
			Württ. Akt.	11
			Waldhof Akt.	15,7
				15,4

